

Titel der Drucksache:

Einführung eines qualitativen
Umsetzungscontrollings in der
Projektförderung im Bereich Bildung und
Kultur

Drucksache

2590/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Drucksache 0161/25 zur Projektförderung im Jahr 2025 legt umfangreiche Auswahlkriterien zur Förderentscheidung offen – insbesondere hinsichtlich Konzeptqualität, zeitlicher Realisierbarkeit und Finanzierungsplänen. Jedoch bleibt auch in dieser systematischen Darstellung unklar, wie die tatsächliche Umsetzung der geförderten Projekte im Nachgang überprüft und qualitativ bewertet wird. Gerade mit Blick auf Haushaltsklarheit, Wirkungstransparenz und Vertrauen der Öffentlichkeit erscheint dies als bedeutsame Leerstelle. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche qualitativen oder quantitativen Informationen liegen der Stadtverwaltung derzeit zur tatsächlichen Umsetzung und Wirkung der im Rahmen der Drucksache 0161/25 geförderten Projekte vor und auf welcher Grundlage erfolgt deren Auswertung?
2. Welche konkreten Schritte sind seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, um in zukünftigen Förderperioden ein standardisiertes Verfahren zur Erfolgskontrolle und Wirkungsmessung einzuführen, das sowohl Selbstauskünfte der Träger als auch externe Einschätzungen einbezieht?
3. Wie wurde die tatsächliche Umsetzung und Zielerreichung der im Rahmen der jährlichen Kulturförderung geförderten Projekte in den letzten vier Jahren (2021–2024) geprüft und welche Ergebnisse oder Auffälligkeiten ergaben sich daraus?

Anlagenverzeichnis27.10.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift